



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **50346**
Approval number:

Erweiterung: **08**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
OREG



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **50346**

Approval number:

Erweiterung: **08**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
03.03.2020
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0015-15-WIRD/N7



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **50346**

Approval number:

Erweiterung: **08**

Extension:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht

Annex/es of the test report

1 - 70

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist

die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß

§ 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to

§ 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required

for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.

The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen,

von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.

The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive

2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which

are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:

Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:

Siehe Prüfbericht

See test report

12. Die Genehmigung wird **erweitert**

Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **50346**

Approval number:

Erweiterung: **08**

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **20.03.2020**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **50346**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **08**
Extension No.:

Ausgabedatum: **12.10.2015**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **20.03.2020**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Prüfbericht(e) Nr.: | Datum: |
| Test report(s) No.: | Date |
| 366-0015-15-WIRD | 18.09.2015 |
| 366-0015-15-WIRD/N1 | 02.03.2016 |
| 366-0015-15-WIRD/N2 | 11.05.2016 |
| 366-0015-15-WIRD/N3 | 29.11.2016 |
| 366-0015-15-WIRD/N4 | 03.04.2017 |
| 366-0015-15-WIRD/N5 | 27.02.2018 |
| 366-0015-15-WIRD/N6 | 20.02.2019 |
| 366-0015-15-WIRD/N7 | 03.03.2020 |

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Beschreibungsbogen Nr.: | Datum: |
| Information document No.: | Date |
| OREG | 03.02.2015 |
| OREG | 16.11.2017 |

| | |
|---|--------|
| Liste der Änderungen: | Datum: |
| List of modifications: | Date |
| Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes | |
| See point V.4. of the technical report | |



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **50346, Erweiterung 08**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 50346

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **50346, Erweiterung 08**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 50346

366-0015-15-WIRD/N7

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: OREG

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Loch- kreis (mm) / -zahl | Mitten- loch (mm) | Ein- preß- tiefe (mm) | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | | |
| OREG6FL35W581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 100/5 | 58,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 100/5 | 58,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 100/5 | 58,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 100/5 | 58,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 100/5 | 58,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35W541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 100/5 | 54,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 100/5 | 54,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 100/5 | 54,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 100/5 | 54,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 100/5 | 54,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6BL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 100/5 | 56,1 | 35 | 595 | 2150 | 05/15 |
| OREG6FL35W561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 100/5 | 56,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 100/5 | 56,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 100/5 | 56,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 100/5 | 56,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 100/5 | 56,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 100/5 | 57,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 100/5 | 57,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 100/5 | 57,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 100/5 | 57,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 100/5 | 57,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHFL45W601 | PCD108 ET45 | Ø70.1 Ø60.1 | 108/5 | 60,1 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHFL45601 | PCD108 ET45 | Ø70.1 Ø60.1 | 108/5 | 60,1 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHKA45W601 | PCD108 ET45 | Ø70.1 Ø60.1 | 108/5 | 60,1 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |

Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
 Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 15

| | | | | | | | | | |
|---------------|---------------|-------|-------|---------|------|----|-----|------|-------|
| OREGHKA45601 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø60.1 | 108/5 | 60,1 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHZL45601 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø60.1 | 108/5 | 60,1 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHBL45634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 45 | 605 | 2114 | 05/15 |
| OREGHBL45634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 45 | 615 | 2065 | 05/15 |
| OREGHFL45W634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHFL45634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHKA45W634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHKA45634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHZL45634 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø63.4 | 108/5 | 63,4 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHFL45W651 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø65.1 | 108/5 | 65,1 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHFL45651 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø65.1 | 108/5 | 65,1 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHKA45W651 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø65.1 | 108/5 | 65,1 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHKA45651 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø65.1 | 108/5 | 65,1 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREGHZL45651 | PCD108 ET45 | Ø70.1 | Ø65.1 | 108/5 | 65,1 | 45 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8FL35W651 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø65.1 | 112/5 | 65,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8FL35651 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø65.1 | 112/5 | 65,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8KA35W651 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø65.1 | 112/5 | 65,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8KA35651 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø65.1 | 112/5 | 65,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8ZL35651 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø65.1 | 112/5 | 65,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8BL35571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 615 | 2065 | 05/15 |
| OREG8FL35W571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8FL35571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 585 | 2181 | 05/15 |
| OREG8FL35571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 610 | 2083 | 05/15 |
| OREG8FL35571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8FL48W571 | PCD112 ET48 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8FL48571 | PCD112 ET48 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8KA35W571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8KA35571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8KA48W571 | PCD112 ET48 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8KA48571 | PCD112 ET48 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8ZL35571 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8ZL48571 | PCD112 ET48 | Ø70.1 | Ø57.1 | 112/5 | 57,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8BL35666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 610 | 2095 | 05/15 |
| OREG8FL35W666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8FL35666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8FL48W666 | PCD112 ET48 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8FL48666 | PCD112 ET48 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8KA35W666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8KA35666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8KA48W666 | PCD112 ET48 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8KA48666 | PCD112 ET48 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8ZL35666 | PCD112 ET35 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG8ZL48666 | PCD112 ET48 | Ø70.1 | Ø66.6 | 112/5 | 66,6 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL34W601 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL34601 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 34 | 580 | 2217 | 05/15 |
| OREG0FL34601 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL48W601 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL48601 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA34W601 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA34601 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 15

| | | | | | | | | | |
|---------------|---------------|-------|-------|---------|------|----|-----|------|-------|
| OREG0KA48W601 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA48601 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0ZL34601 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0ZL48601 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø60.1 | 114,3/5 | 60,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL34W641 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL34641 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL48W641 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL48641 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA34W641 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA34641 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA48W641 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA48641 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0ZL34641 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0ZL48641 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø64.1 | 114,3/5 | 64,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0BL34661 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 34 | 605 | 2114 | 05/15 |
| OREG0FL34W661 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL34661 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL48W661 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL48661 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA34W661 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA34661 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA48W661 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA48661 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0ZL34661 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0ZL48661 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø66.1 | 114,3/5 | 66,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL48W666 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL48666 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA48W666 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA48666 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0ZL48666 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø66.6 | 114,3/5 | 66,6 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0BL34671 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 34 | 570 | 2254 | 05/15 |
| OREG0BL34671 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 34 | 605 | 2114 | 05/15 |
| OREG0FL34W671 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL34671 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL48W671 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0FL48671 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA34W671 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA34671 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA48W671 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0KA48671 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0ZL34671 | PCD114,3 ET34 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 34 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG0ZL48671 | PCD114,3 ET48 | Ø71.6 | Ø67.1 | 114,3/5 | 67,1 | 48 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9BL35671 | PCD120 ET35 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 35 | 610 | 2095 | 05/15 |
| OREG9BL42671 | PCD120 ET42 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 42 | 610 | 2095 | 05/15 |
| OREG9FL35W671 | PCD120 ET35 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9FL35671 | PCD120 ET35 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9FL42W671 | PCD120 ET42 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 42 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9FL42671 | PCD120 ET42 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 42 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9KA35W671 | PCD120 ET35 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9KA35671 | PCD120 ET35 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 15

| | | | | | | | | | |
|---------------|-------------|-------|-------|-------|------|----|-----|------|-------|
| OREG9KA42W671 | PCD120 ET42 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 42 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9KA42671 | PCD120 ET42 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 42 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9ZL35671 | PCD120 ET35 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9ZL42671 | PCD120 ET42 | Ø72.6 | Ø67.1 | 120/5 | 67,1 | 42 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9FL35W726 | PCD120 ET35 | ohne | | 120/5 | 72,6 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9FL35726 | PCD120 ET35 | ohne | | 120/5 | 72,6 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9FL42W726 | PCD120 ET42 | ohne | | 120/5 | 72,6 | 42 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9FL42726 | PCD120 ET42 | ohne | | 120/5 | 72,6 | 42 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9KA35W726 | PCD120 ET35 | ohne | | 120/5 | 72,6 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9KA35726 | PCD120 ET35 | ohne | | 120/5 | 72,6 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9KA42W726 | PCD120 ET42 | ohne | | 120/5 | 72,6 | 42 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9KA42726 | PCD120 ET42 | ohne | | 120/5 | 72,6 | 42 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9ZL35726 | PCD120 ET35 | ohne | | 120/5 | 72,6 | 35 | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG9ZL42726 | PCD120 ET42 | ohne | | 120/5 | 72,6 | 42 | 625 | 2040 | 05/15 |

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dotz Revvo
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OREG6FL35541:

| | | |
|-------------------|--------------|---|
| | : Außenseite | : Innenseite |
| Hersteller | : -- | : ALCAR |
| Radtyp | : -- | : OREG |
| Radausführung | : -- | : PCD114,3 ET48 |
| Radgröße | : -- | : 8 J X 18 H2 |
| Typzeichen | : KBA 50346 | : -- |
| Einpreßtiefe | : -- | : ET48 |
| Herstellungsdatum | : -- | : Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 05.15 |
| Herkunftsmerkmal | : -- | : MII ww. MIC |

Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 5 von 15

Gießereikennzeichnung : -- : MS ww. ZCW
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL
Weitere Kennzeichnung : -- : DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

| Berichtart | Berichtnummer | Datum | Technischer Dienst |
|---------------------|------------------|------------|--------------------|
| Technischer Bericht | RP-004712-B0-144 | 28.11.2016 | TÜV NORD |

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 6 von 15

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

| Anlage | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|--|---|----|-------------|----------------|
| 1 | FCA | OREG6FL35W581; OREG6FL35581; OREG6KA35W581; OREG6KA35581; OREG6ZL35581 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 2 | FIAT | OREG6FL35W581; OREG6FL35581; OREG6KA35W581; OREG6KA35581; OREG6ZL35581 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 3 | FUJI HEAVY IND.(J) | OREG6FL35W541; OREG6FL35541; OREG6KA35W541; OREG6KA35541; OREG6ZL35541 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 4 | TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA | OREG6FL35W541; OREG6FL35541; OREG6KA35W541; OREG6KA35541; OREG6ZL35541 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 5 | FUJI HEAVY IND.(J) | OREG6BL35561; OREG6FL35W561; OREG6FL35561; OREG6KA35W561; OREG6KA35561; OREG6ZL35561 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 7 von 15

| | | | | | |
|----|------------------|--|----|------------|-----------|
| 6 | ROVER | OREG6BL35561; OREG6FL35W561; OREG6FL35561; OREG6KA35W561; OREG6KA35561; OREG6ZL35561 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 7 | TOYOTA | OREG6BL35561; OREG6FL35W561; OREG6FL35561; OREG6KA35W561; OREG6KA35561; OREG6ZL35561 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 8 | AUDI | OREG6FL35W571; OREG6FL35571; OREG6KA35W571; OREG6KA35571; OREG6ZL35571 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 9 | VOLKSWAGEN | OREG6FL35W571; OREG6FL35571; OREG6KA35W571; OREG6KA35571; OREG6ZL35571 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 10 | SEAT, SEAT, S.A. | OREG6FL35W571; OREG6FL35571; OREG6KA35W571; OREG6KA35571; OREG6ZL35571 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 11 | SKODA | OREG6FL35W571; OREG6FL35571; OREG6KA35W571; OREG6KA35571; OREG6ZL35571 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 12 | CHRYSLER (USA) | OREG6FL35W571; OREG6FL35571; OREG6KA35W571; OREG6KA35571; OREG6ZL35571 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 13 | RENAULT | OREGHFL45W601; OREGHFL45601; OREGHKA45W601; OREGHKA45601; OREGHZL45601 | 45 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 14 | JAGUAR | OREGHBL45634; OREGHBL45634; OREGHFL45W634; OREGHFL45634; OREGHKA45W634; OREGHKA45634; OREGHZL45634 | 45 | 03.03.2020 | liegt bei |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 8 von 15

| | | | | | |
|----|------------------------------|--|----|------------|-----------|
| 15 | FORD | OREGHBL45634; OREGHBL45634; OREGHFL45W634; OREGHFL45634; OREGHKA45W634; OREGHKA45634; OREGHZL45634 | 45 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 16 | VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION | OREGHBL45634; OREGHBL45634; OREGHFL45W634; OREGHFL45634; OREGHKA45W634; OREGHKA45634; OREGHZL45634 | 45 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 17 | PEUGEOT | OREGHFL45W651; OREGHFL45651; OREGHKA45W651; OREGHKA45651; OREGHZL45651 | 45 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 18 | VOLVO | OREGHFL45W651; OREGHFL45651; OREGHKA45W651; OREGHKA45651; OREGHZL45651 | 45 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 19 | CITROEN | OREGHFL45W651; OREGHFL45651; OREGHKA45W651; OREGHKA45651; OREGHZL45651 | 45 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 20 | PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES | OREGHFL45W651; OREGHFL45651; OREGHKA45W651; OREGHKA45651; OREGHZL45651 | 45 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 21 | CHRYSLER, CHRYSLER (USA) | OREG8FL35W651; OREG8FL35651; OREG8KA35W651; OREG8KA35651; OREG8ZL35651 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 22 | SAAB | OREG8FL35W651; OREG8FL35651; OREG8KA35W651; OREG8KA35651; OREG8ZL35651 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 23 | FIAT | OREG8FL35W651; OREG8FL35651; OREG8KA35W651; OREG8KA35651; OREG8ZL35651 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 9 von 15

| | | | | | |
|----|-----------------------|---|----|------------|-----------|
| 24 | OPEL, OPEL / VAUXHALL | OREG8FL35W651; OREG8FL35651; OREG8KA35W651; OREG8KA35651; OREG8ZL35651 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 25 | VOLKSWAGEN | OREG8BL35571; OREG8FL35W571; OREG8FL35571; OREG8FL35571; OREG8FL35571; OREG8KA35W571; OREG8KA35571; OREG8ZL35571 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 26 | SEAT, SEAT, S.A. | OREG8BL35571; OREG8FL35W571; OREG8FL35571; OREG8FL35571; OREG8FL35571; OREG8KA35W571; OREG8KA35571; OREG8ZL35571 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 27 | SKODA | OREG8BL35571; OREG8FL35W571; OREG8FL35571; OREG8FL35571; OREG8FL35571; OREG8KA35W571; OREG8KA35571; OREG8ZL35571 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 28 | AUDI | OREG8BL35571; OREG8FL35W571; OREG8FL35571; OREG8FL35571; OREG8FL35571; OREG8KA35W571; OREG8KA35571; OREG8ZL35571 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 29 | QUATTRO GmbH | OREG8BL35571; OREG8FL35W571; OREG8FL35571; OREG8FL35571; OREG8FL35571; OREG8KA35W571; OREG8KA35571; OREG8ZL35571 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 30 | SEAT, SEAT, S.A. | OREG8FL48W571; OREG8FL48571; OREG8KA48W571; OREG8KA48571; OREG8ZL48571 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 10 von 15

| | | | | | |
|----|---|---|----|------------|-----------|
| 31 | AUDI | OREG8FL48W571; OREG8FL48571; OREG8KA48W571; OREG8KA48571; OREG8ZL48571 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 32 | VOLKSWAGEN | OREG8FL48W571; OREG8FL48571; OREG8KA48W571; OREG8KA48571; OREG8ZL48571 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 33 | SKODA | OREG8FL48W571; OREG8FL48571; OREG8KA48W571; OREG8KA48571; OREG8ZL48571 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 34 | CHRYSLER (USA) | OREG8BL35666; OREG8FL35W666; OREG8FL35666; OREG8KA35W666; OREG8KA35666; OREG8ZL35666 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 35 | Nissan International S. A. | OREG8BL35666; OREG8FL35W666; OREG8FL35666; OREG8KA35W666; OREG8KA35666; OREG8ZL35666 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 36 | DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ | OREG8BL35666; OREG8FL35W666; OREG8FL35666; OREG8KA35W666; OREG8KA35666; OREG8ZL35666 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 37 | Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG | OREG8BL35666; OREG8FL35W666; OREG8FL35666; OREG8KA35W666; OREG8KA35666; OREG8ZL35666 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 38 | SSANGYONG | OREG8BL35666; OREG8FL35W666; OREG8FL35666; OREG8KA35W666; OREG8KA35666; OREG8ZL35666 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 39 | AUDI | OREG8BL35666; OREG8FL35W666; OREG8FL35666; OREG8KA35W666; OREG8KA35666; OREG8ZL35666 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 11 von 15

| | | | | | |
|----|--|---|----|------------|-----------|
| 40 | BMW AG | OREG8FL48W666; OREG8FL48666; OREG8KA48W666; OREG8KA48666; OREG8ZL48666 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 41 | DAIMLER, DAIMLER (D) | OREG8FL48W666; OREG8FL48666; OREG8KA48W666; OREG8KA48666; OREG8ZL48666 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 42 | AUDI | OREG8FL48W666; OREG8FL48666; OREG8KA48W666; OREG8KA48666; OREG8ZL48666 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 43 | TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA | OREG0FL34W601; OREG0FL34601; OREG0FL34601; OREG0KA34W601; OREG0KA34601; OREG0ZL34601 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 44 | SUZUKI | OREG0FL34W601; OREG0FL34601; OREG0FL34601; OREG0KA34W601; OREG0KA34601; OREG0ZL34601 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 45 | TOYOTA | OREG0FL48W601; OREG0FL48601; OREG0KA48W601; OREG0KA48601; OREG0ZL48601 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 46 | SUZUKI | OREG0FL48W601; OREG0FL48601; OREG0KA48W601; OREG0KA48601; OREG0ZL48601 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 47 | HONDA | OREG0FL34W641; OREG0FL34641; OREG0KA34W641; OREG0KA34641; OREG0ZL34641 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 48 | HONDA | OREG0FL48W641; OREG0FL48641; OREG0KA48W641; OREG0KA48641; OREG0ZL48641 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 12 von 15

| | | | | | |
|----|--|--|----|------------|-----------|
| 49 | NISSAN, Nissan International S. A. | OREG0BL34661; OREG0FL34W661; OREG0FL34661; OREG0KA34W661; OREG0KA34661; OREG0ZL34661 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 50 | AUTOMOBILES DACIA S.A. | OREG0BL34661; OREG0FL34W661; OREG0FL34661; OREG0KA34W661; OREG0KA34661; OREG0ZL34661 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 51 | RENAULT | OREG0BL34661; OREG0FL34W661; OREG0FL34661; OREG0KA34W661; OREG0KA34661; OREG0ZL34661 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 52 | RENAULT | OREG0FL48W661; OREG0FL48661; OREG0KA48W661; OREG0KA48661; OREG0ZL48661 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 53 | DAIHATSU | OREG0FL48W666; OREG0FL48666; OREG0KA48W666; OREG0KA48666; OREG0ZL48666 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 54 | CHRYSLER (USA) | OREG0BL34671; OREG0BL34671; OREG0FL34W671; OREG0FL34671; OREG0KA34W671; OREG0KA34671; OREG0ZL34671 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 55 | CITROEN | OREG0BL34671; OREG0BL34671; OREG0FL34W671; OREG0FL34671; OREG0KA34W671; OREG0KA34671; OREG0ZL34671 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 56 | HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE | OREG0BL34671; OREG0BL34671; OREG0FL34W671; OREG0FL34671; OREG0KA34W671; OREG0KA34671; OREG0ZL34671 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 13 von 15

| | | | | | |
|----|--------------------------------|--|----|------------|-----------|
| 57 | MAZDA, Mazda Motor Corporation | OREG0BL34671; OREG0BL34671; OREG0FL34W671; OREG0FL34671; OREG0KA34W671; OREG0KA34671; OREG0ZL34671 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 58 | FORD | OREG0BL34671; OREG0BL34671; OREG0FL34W671; OREG0FL34671; OREG0KA34W671; OREG0KA34671; OREG0ZL34671 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 59 | MITSUBISHI | OREG0BL34671; OREG0BL34671; OREG0FL34W671; OREG0FL34671; OREG0KA34W671; OREG0KA34671; OREG0ZL34671 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 60 | KIA MOTORS (SK) | OREG0BL34671; OREG0BL34671; OREG0FL34W671; OREG0FL34671; OREG0KA34W671; OREG0KA34671; OREG0ZL34671 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 61 | PEUGEOT | OREG0BL34671; OREG0BL34671; OREG0FL34W671; OREG0FL34671; OREG0KA34W671; OREG0KA34671; OREG0ZL34671 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 62 | KIA | OREG0BL34671; OREG0BL34671; OREG0FL34W671; OREG0FL34671; OREG0KA34W671; OREG0KA34671; OREG0ZL34671 | 34 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 63 | MAZDA, Mazda Motor Corporation | OREG0FL48W671; OREG0FL48671; OREG0KA48W671; OREG0KA48671; OREG0ZL48671 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 64 | KIA MOTORS (SK) | OREG0FL48W671; OREG0FL48671; OREG0KA48W671; OREG0KA48671; OREG0ZL48671 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 14 von 15

| | | | | | |
|----|--|---|----|------------|-----------|
| 65 | HYUNDAI, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE | OREG0FL48W671; OREG0FL48671; OREG0KA48W671; OREG0KA48671; OREG0ZL48671 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 66 | KIA | OREG0FL48W671; OREG0FL48671; OREG0KA48W671; OREG0KA48671; OREG0ZL48671 | 48 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 67 | OPEL | OREG9BL35671; OREG9FL35W671; OREG9FL35671; OREG9KA35W671; OREG9KA35671; OREG9ZL35671 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 68 | OPEL | OREG9BL42671; OREG9FL42W671; OREG9FL42671; OREG9KA42W671; OREG9KA42671; OREG9ZL42671 | 42 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 69 | BMW, BMW AG | OREG9FL35W726; OREG9FL35726; OREG9KA35W726; OREG9KA35726; OREG9ZL35726 | 35 | 03.03.2020 | liegt bei |
| 70 | BMW AG | OREG9FL42W726; OREG9FL42726; OREG9KA42W726; OREG9KA42726; OREG9ZL42726 | 42 | 03.03.2020 | liegt bei |

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 03.03.2020

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen

4,8,9,11,14,15,16,19,21,24,25,26,27,28,30,32,33,35,36,37,40,41,43,45,49,50,51
,52,56,57,60,62,63,64,65,66 wurde aktualisiert.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 15 von 15



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Fleischer'.

Fleischer

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 03.03.2020
KUB

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

| Bezeichnung | Unterlagen | Datum / Änderung / Datum |
|-------------------------|---------------------------|---------------------------------|
| Befestigungsteile | AEZ M01 | 22.11.1994 12.04.2002 |
| Befestigungsteile | AEZ S01-01 | 31.10.1999 01.09.2002 |
| Nabenkappe | ZO2220 | 10.12.2004 |
| Radbeschreibung | 4. Ausfertigung | 16.11.2017 |
| Radzeichnung MS Bl.1-2 | MS538 (OREG) | 28.01.2015 |
| Radzeichnung ZCW Bl.1-2 | 14131880 (OREG) | 23.09.2016 |
| Tabelle AEZ Ring System | --- | 17.06.2010 |
| Technischer Bericht | RP-004712-B0-144 | 28.11.2016 |
| Zentrierring 72,6 | J02-325-1186-1 | 23.03.2006 |
| Zentrierringe | Ringe 60 | 09.08.2002 28.08.2006 |
| Zentrierringe | Ringe 70 | 09.08.2002 28.08.2006 |
| Zentrierringe | Ring for BASE-System 71,6 | 23.02.2011 |

Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

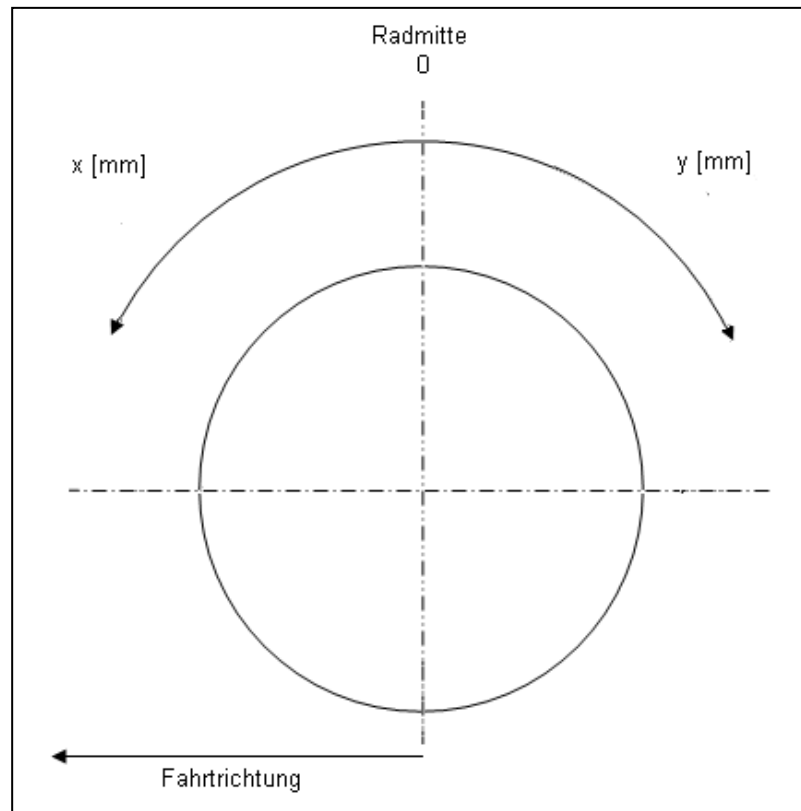
**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



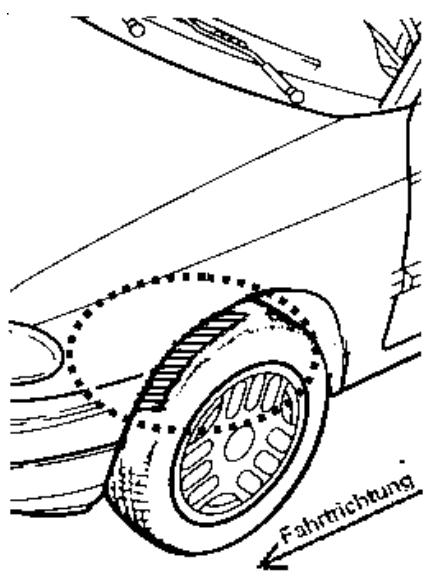
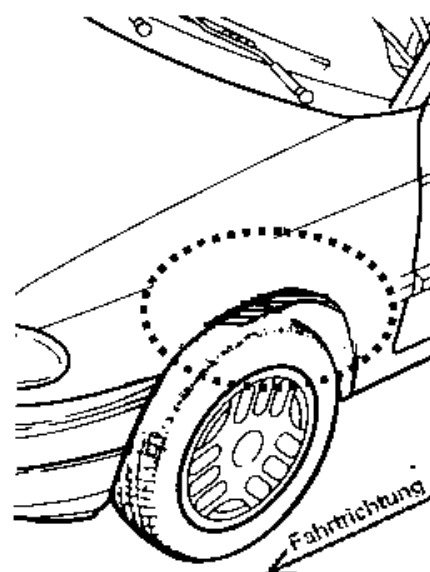
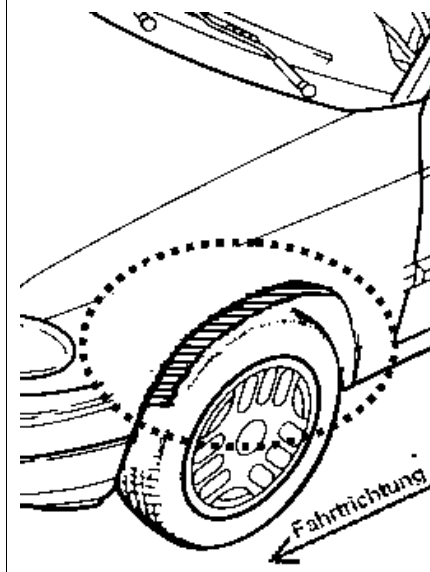
**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

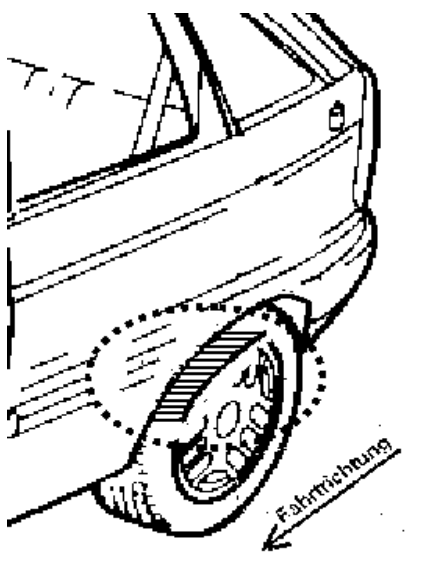
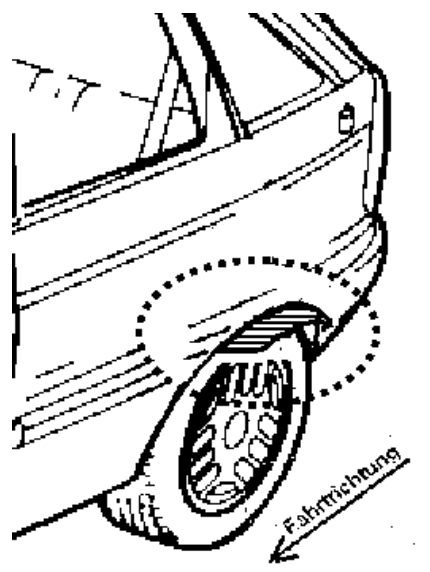
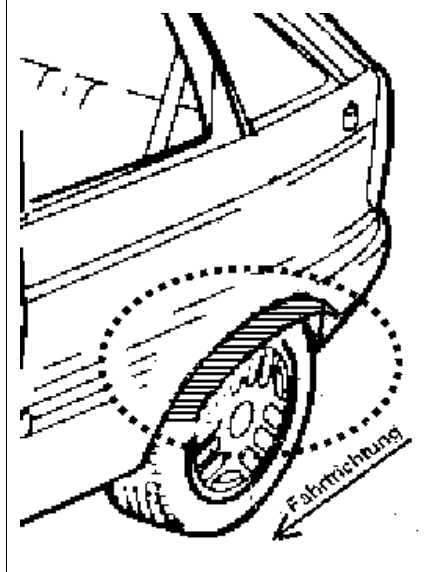
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

| Vorderachse | | |
|--|---|---|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245 | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246 | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J |
|  |  |  |

| Hinterachse | | |
|---|--|--|
| Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247 | Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248 | Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M |
|  |  |  |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 1 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller **FCA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittensch (mm) | Zentrierung- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig- datum |
|---------------|------------------------|------------------------------|-------------------|---------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierung | | | | | |
| OREG6FL35W581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 58,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 58,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 58,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 58,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 58,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFYN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Tipo**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|--------|--------------|--------------------|--|
| 356 | e3*2007/46*0373*.. | 70 -88 | 205/40R18 86 | | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 77E |
| | | | 215/40R18 89 | | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 26P; 27I | |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.



**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 1 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 4

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 1 FCA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 4

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 1 FCA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FCA
Fahrzeugtyp: 356
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0373*..
Handelsbez.: Tipo

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 200 | y = 190 | VA |
| 26B | x = 250 | y = 250 | VA |
| 27I | x = 200 | y = 250 | HA |
| 27B | x = 250 | y = 300 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 250 | y = 250 | 5 | VA |
| 26J | x = 250 | y = 250 | 10 | VA |
| 27H | x = 250 | y = 300 | 8 | HA |
| 27F | x = 250 | y = 300 | 19 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenschoch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OREG6FL35W581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 58,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 58,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 58,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 58,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35581 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø58.1 | 58,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 199; (Fiat 500L Trekking)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFYN

Befestigungsteile : Lochkreisversatzschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 199; (Nur Fiat 500L)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFYN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 199
120 Nm (Radschrauben M12x1,25) für Typ : 199

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO, PUNTO ABARTH, FIAT 500L

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|--------------|--------------------|--|
| 199 | e3*2001/116*0217*.. | 59 -88 | 205/40R18 86 | 5EM | Fiat 500L; Fiat 500L |
| | | | 215/40R18 89 | | Living; Schrägheck; |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 245 | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 4C9 |



**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 2 FIAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO, PUNTO ABARTH, FIAT 500L**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|--|--------------------|---|
| 199 | e3*2001/116*0217*.. | 62 -88 | 205/40R18 86 215/40R18 89 225/40R18 88 | | Fiat 500L Trekking; Schrägheck; MPV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74I; 74P; 4C9 |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der



**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 2 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 3

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4C9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 51839114 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74I) Es sind Lochkreisveränderungsschrauben zu verwenden. Diese Befestigungsmittel werden vom Radhersteller mitgeliefert.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 53104671 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 3 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller **FUJI HEAVY IND.(J)**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigung datum |
|---------------|------------------------|----------------------------|---------------|-------------------|-------------------|----------------------|---------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OREG6FL35W541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 54,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 54,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 54,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 54,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 54,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU TREZIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|--------------|--|---|
| D1(a) | e11*2007/46*0021*.. | 66 -73 | 205/40R18 82 | 11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H | Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/35R18 84 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27B; 27H | |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27B; 27H | |
| | | | 225/35R18 83 | 11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27B; 27H | |
| | | | 245/35R18 88 | 11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 570 | |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb



**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 3 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 6

- nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 3 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 6

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 215/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 3 FUJI HEAVY

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 6

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 7AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FJ 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 3 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY
Fahrzeugtyp: D1(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0021*..
Handelsbez.: SUBARU TREZIA

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 4-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 230 | y = 380 | VA |
| 26P | x = 180 | y = 330 | VA |
| 27B | x = 250 | y = 220 | HA |
| 27I | x = 200 | y = 170 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 230 | y = 380 | 8 | VA |
| 26J | x = 230 | y = 380 | 20 | VA |
| 27H | x = 250 | y = 220 | 8 | HA |
| 27F | x = 250 | y = 220 | 21 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 3 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 6 von 6

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XP12(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0020*..
Handelsbez.: TOYOTA VERSO-S

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 4-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 230 | y = 380 | VA |
| 26P | x = 180 | y = 330 | VA |
| 27B | x = 250 | y = 220 | HA |
| 27I | x = 200 | y = 170 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 230 | y = 380 | 8 | VA |
| 26J | x = 230 | y = 380 | 20 | VA |
| 27H | x = 250 | y = 220 | 8 | HA |
| 27F | x = 250 | y = 220 | 21 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller

TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OREG6FL35W541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 54,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 54,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 54,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 54,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35541 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø54.1 | 54,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA

Befestigungsteile : Kegelnut-muttern M12x1,5, Kegelnut. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : T25; XP12(a)
110 Nm für Typ : T23
135 Nm für Typ : A10(a) erhöhtes Anzugsmoment; XP11(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW5(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; XW5(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; XW5P(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS CT200H**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----|---------------|--------------------------------------|---|
| A10(a) | e11*2007/46*0150*.. e6*2007/46*0334*.. | 73 | 215/40R18 89 | 11A; 26B | erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0 |
| | | | 225/35R18 87 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N | |
| | | | 225/40R18 92 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N | |
| | | | 235/35R18 86W | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27I; 5EM | |



**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA AVENSIS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----------|---------------|----------------------------|--|
| T25 | e11*2001/116*0196*.. | 81 - 120 | 215/45R18 89 | 11A; 21P | ab e11*2001/116*0196*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 21B; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 235/40R18 91 | 11A; 21B; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 245/35R18 88 | 11A; 22B; 24M; 57F; 68T | |
| T25 | e11*2001/116*0196*.. | 81 - 120 | 215/40R18 85W | 11A; 21B; 5EG | nur bis e11*2001/116*0196*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 215/40R18 89 | 11A; 21B | |
| | | | 225/35R18 87W | 11A; 21B | |
| | | | 225/40R18 88W | 11A; 21B | |
| | | | 245/35R18 88W | 11A; 22B; 24M; 57F; 68T | |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CELICA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|--|
| T23 | e11*98/14*0122*.. | 105 - 141 | 225/35R18-87 | 11A; 24J; 24M; 367 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PRIUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|----------------|---|----|--------------|---------------------------------|--|
| XW5(EU, M) | e11*2007/46*2971*.. e6*2007/46*0339*.. | 72 | 215/40R18 89 | 11A; 245; 248; 26P; 27H | erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7GR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0 |
| XW5(EU, M)-TMG | e13*2007/46*1931*.. | | 225/40R18 88 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F | |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PRIUS PHV**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----|--------------|---------------------------------|---|
| XW5P(EU, M) | e11*2007/46*3704*.. | 72 | 215/40R18 89 | 11A; 245; 248; 26P; 27H | erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740 |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F | |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PRIUS PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----|--------------|---------------------------------|--|
| XW5P(EU, M) | e6*2007/46*0340*.. | 72 | 215/40R18 89 | 11A; 245; 248; 26P; 27H | erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0 |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F | |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 17

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA Prius, TOYOTA Prius Plus**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|----|--------------|---------------------------------|---|
| XW3(a) | e11*2001/116*0264*.. | 73 | 205/40R18 86 | 11A; 21B; 22B; 24J; 51J | erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0 |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 21B; 22B; 24J; 248; 5EG | |

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA VERSO-S**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|--------------|---|--|
| XP12(a) | e11*2007/46*0020*.. | 66 -73 | 205/40R18 82 | 11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H | Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4A0 |
| | | | 215/35R18 84 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27B; 27H | |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27B; 27H | |
| | | | 225/35R18 83 | 11A; 24C; 244; 26B; 26J; 27B; 27H | |
| | | | 245/35R18 88 | 11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 570 | |

Verkaufsbezeichnung: **URBAN CRUISER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|--------|--------------|----------------------------|--|
| XP11(a) | e11*2001/116*0263*.. | 66 -74 | 205/40R18 82 | 11A; 22I | erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740 |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 22I | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 22B; 22H; 24J; 248 | |
| XP11(a) | e11*2001/116*0263*.. | 66 | 205/40R18 82 | 11A; 22I | erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740 |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 22I | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 22B; 22H | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 17

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 5 von 17

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 6 von 17

- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 7 von 17

- empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 8 von 17

- 7GR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 48020 (nur e6*2007/46*0339*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607-02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 48020 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY
Fahrzeugtyp: D1(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0021*..
Handelsbez.: SUBARU TREZIA

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 4-türig

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 230 | y = 380 | VA |
| 26P | x = 180 | y = 330 | VA |
| 27B | x = 250 | y = 220 | HA |
| 27I | x = 200 | y = 170 | HA |

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 230 | y = 380 | 8 | VA |
| 26J | x = 230 | y = 380 | 20 | VA |
| 27H | x = 250 | y = 220 | 8 | HA |
| 27F | x = 250 | y = 220 | 21 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 10 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: A10(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0150*..
Handelsbez.: LEXUS CT200H

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 300 | y = 400 | VA |
| 26B | x = 350 | y = 450 | VA |
| 27I | x = 380 | y = 290 | HA |
| 27B | x = 430 | y = 340 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 350 | y = 450 | 8 | VA |
| 26J | x = 350 | y = 450 | 21 | VA |
| 27H | x = 430 | y = 340 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XW5(EU,M)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2971*..
Handelsbez.: TOYOTA PRIUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 15 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 250 | y = 350 | 20 | HA |
| 27H | x = 250 | y = 350 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XW5(EU,M)
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0339*..
Handelsbez.: TOYOTA PRIUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 15 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 250 | y = 350 | 20 | HA |
| 27H | x = 250 | y = 350 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XW5P(EU,M)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3704*..
Handelsbez.: TOYOTA PRIUS PHV

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 15 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 250 | y = 350 | 20 | HA |
| 27H | x = 250 | y = 350 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XW5(EU,M)-TMG
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1931*..
Handelsbez.: TOYOTA PRIUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 15 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 250 | y = 350 | 20 | HA |
| 27H | x = 250 | y = 350 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XW5P(EU,M)
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0340*..
Handelsbez.: TOYOTA PRIUS PLUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 200 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 250 | 15 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 250 | y = 350 | 20 | HA |
| 27H | x = 250 | y = 350 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: A10(a)
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0334*..
Handelsbez.: LEXUS CT200H

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 300 | y = 400 | VA |
| 26B | x = 350 | y = 450 | VA |
| 27I | x = 380 | y = 290 | HA |
| 27B | x = 430 | y = 340 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 350 | y = 450 | 8 | VA |
| 26J | x = 350 | y = 450 | 21 | VA |
| 27H | x = 430 | y = 340 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 4 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 17 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: XP12(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0020*..
Handelsbez.: TOYOTA VERSO-S

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck, 4-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 230 | y = 380 | VA |
| 26P | x = 180 | y = 330 | VA |
| 27B | x = 250 | y = 220 | HA |
| 27I | x = 200 | y = 170 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 230 | y = 380 | 8 | VA |
| 26J | x = 230 | y = 380 | 20 | VA |
| 27H | x = 250 | y = 220 | 8 | HA |
| 27F | x = 250 | y = 220 | 21 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 5 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller **FUJI HEAVY IND.(J)**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell- och (mm) | Zentrier- ring- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig- datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OREG6BL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 595 | 2150 | 05/15 |
| OREG6FL35W561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 98 Nm für Typ : BL/BP; BL/BPS; SG; SGS; SH; SHS
100 Nm für Typ : BE/BH; BE/BHS; G3; G4
120 Nm für Typ : BM/BR; BM/BRS; GC/GF; SJ; ZC

Verkaufsbezeichnung: **FORESTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----------|--------------|--------------------|---|
| SH SHS | e13*2001/116*0982*.. e1*2001/116*0485*.. | 108 - 169 | 225/45R18 91 | 11A; 22I; 24J; 24M | Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/50R18 95 | 11A; 22B; 24C; 24M | |
| | | | 235/45R18 94 | 11A; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 235/50R18 97 | 11A; 22B; 24C; 24D | |
| | | | 245/40R18 93 | 11A; 22B; 24C; 24M | |
| | | | 245/45R18 96 | 11A; 22B; 24C; 24M | |
| SJ | e13*2007/46*1305*.. | 108 - 177 | 235/45R18 94 | 11A; 24J | Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 5 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **IMPREZA, SUBARU XV**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|----------------------------|--|
| G4 | e1*2007/46*0597*.. | 80 - 110 | 215/45R18 89 | 11A; 27I; 52J | Subaru XV; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/45R18 91 | 11A; 24J; 248; 26P; 27I | |
| | | | 225/50R18 95 | 11A; 24J; 24M; 26P; 27B | |
| | | | 235/45R18 94 | 11A; 24J; 24M; 26P; 27B | |
| | | | 245/40R18 93 | 11A; 24J; 24M; 26B; 27B | |
| | | | 245/45R18 96 | 11A; 24J; 24M; 26B; 27B | |

Verkaufsbezeichnung: **LEGACY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-----------------|---|-----------|--------------|--------------------|--|
| BL/BP BL/BPS | e1*2001/116*0228*.. e1*2001/116*0256*.. e1*2001/116*0256*.. | 121 - 180 | 225/45R18 91 | 11A; 22I; 24J; 24M | nur Outback; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 245/40R18 93 | 11A; 22B; 24J; 24M | |
| | | | 245/45R18 96 | 11A; 22B; 24J; 24M | |
| BM/BR BM/BRS | e1*2007/46*0079*.. e13*2007/46*1074*.. | 110 - 191 | 215/55R18 95 | 11A; 22I; 56G | nur Outback; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I |
| | | | 225/45R18 91 | 11A; 22I | |
| | | | 225/50R18 95 | 11A; 22I; 248 | |
| | | | 225/55R18 98 | 11A; 22I; 248 | |
| | | | 235/45R18 94 | 11A; 22I | |
| | | | 235/50R18 97 | 11A; 22B; 248 | |
| | | | 245/45R18 96 | 11A; 22I; 248 | |
| 245/50R18 100 | 11A; 22B; 24J; 248 | | | | |

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU FORESTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|-----------|--------------|----------------------------|--|
| SG | e1*2001/116*0209*.. e13*98/14*0087*.. | 92 - 155 | 225/45R18 95 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | nur bis e13*98/14*0087*02; nur bis e1*2001/116*0209*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/45R18 94 | 11A; 21B; 22B; 24J; 24M | |
| SG | e1*2001/116*0209*.. e13*98/14*0087*.. | 101 - 169 | 225/45R18 95 | 11A; 21B; 22B; 24C; 24M | ab e13*98/14*0087*03; ab e1*2001/116*0209*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 235/45R18 94 | 11A; 21B; 22B; 24C; 24M | |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 5 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU IMPREZA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|----------------------------|--|
| G3 | e1*2001/116*0438*.. | 79 -110 | 215/40R18 85 | 11A; 22I; 24J; 24M; 5EG | Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | 79 -169 | 215/40R18 89 | 11A; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 215/45R18 89 | 11A; 21P; 22I; 24J; 24M | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 21P; 22B; 24C; 24M | |
| | | | 235/40R18 91 | 11A; 21P; 22B; 24C; 24M | |

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU LEGACY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|---------|--------------|---------------------------------|--|
| BE/BH | e1*98/14*0108*.., e1*98/14*0149*.. | 92 -115 | 225/35R18 87 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D | nicht Outback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU Z (BRZ)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|---------------|--|--|
| ZC | e13*2007/46*1281*.. | 147 | 215/35R18 84W | 11A; 22M; 245; 26P | Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4A0 |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 22M; 245; 26P | |
| | | | 225/35R18 83W | 11A; 22M; 24J; 248; 26P | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 22M; 24J; 248; 26P | |
| | | | 235/35R18 90 | 11A; 22M; 24J; 248; 26P; 27I | |
| | | | 245/35R18 88 | 11A; 22L; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27I; 570 | |

Verkaufsbezeichnung: **SUBARU Z (BRZ) / TOYOTA Z (GT86)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|----------------------|-----|---------------|--|--|
| GC/GF | e13*2001/116*0026*.. | 147 | 215/35R18 84W | 11A; 22M; 245; 26P | Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4A0 |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 22M; 245; 26P | |
| | | | 225/35R18 83W | 11A; 22M; 24J; 248; 26P | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 22M; 24J; 248; 26P | |
| | | | 235/35R18 90 | 11A; 22M; 24J; 248; 26P; 27I | |
| | | | 245/35R18 88 | 11A; 22L; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27I; 570 | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 5 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 9

der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 5 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 5 von 9

- Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 5 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 6 von 9

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 5 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 7 von 9

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 7AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 28103 FJ 000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 5 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY
Fahrzeugtyp: G4
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0597*..
Handelsbez.: IMPREZA, SUBARU XV

Variante(n): Allradantrieb, Subaru XV

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 290 | y = 280 | VA |
| 26P | x = 240 | y = 230 | VA |
| 27B | x = 290 | y = 430 | HA |
| 27I | x = 240 | y = 380 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 290 | y = 280 | 5 | VA |
| 27H | x = 290 | y = 430 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 5 FUJI HEAVY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 9 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: ZN
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1287*..
Handelsbez.: TOYOTA Z (GT86)

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 320 | y = 395 | VA |
| 26P | x = 270 | y = 345 | VA |
| 27B | x = 360 | y = 355 | HA |
| 27I | x = 310 | y = 305 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 320 | y = 395 | 10 | VA |
| 26N | x = 320 | y = 395 | 8 | VA |
| 27H | x = 360 | y = 355 | 3 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 6 ROVER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller **ROVER**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell- och (mm) | Zentrier- ring- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig- datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OREG6BL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 595 | 2150 | 05/15 |
| OREG6FL35W561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ROVER 75, MG ZT, MG ZT-T**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|---------------|---------------------------------|--|
| J | e11*98/14*0111*.. | 85 -140 | 225/40R18 88W | 11A; 22B; 24C; 24D | Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| RJ | e11*98/14*0111*.. | | 225/45R18 | 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G | |
| | | | 235/40R18 91 | 11A; 21B; 22B; 22G; 24C; 24D | |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.



**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 6 ROVER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 3

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 6 ROVER

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 3

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 7 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller **TOYOTA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell- och (mm) | Zentrier- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig- datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OREG6BL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 595 | 2150 | 05/15 |
| OREG6FL35W561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35561 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø56.1 | 56,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA Z (GT86)**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|-----|---------------|--|--|
| ZN | e13*2007/46*1287*.. | 147 | 215/35R18 84W | 11A; 22M; 245; 26P | Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4A0 |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 22M; 245; 26P | |
| | | | 225/35R18 83W | 11A; 22M; 24J; 248; 26P | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 22M; 24J; 248; 26P | |
| | | | 235/35R18 90 | 11A; 22M; 24J; 248; 26P; 27I | |
| | | | 245/35R18 88 | 11A; 22L; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27I; 570 | |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen



**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 7 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 5

zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 7 TOYOTA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 5

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 7 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: ZN
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1287*..
Handelsbez.: TOYOTA Z (GT86)

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 320 | y = 395 | VA |
| 26P | x = 270 | y = 345 | VA |
| 27B | x = 360 | y = 355 | HA |
| 27I | x = 310 | y = 305 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 320 | y = 395 | 10 | VA |
| 26N | x = 320 | y = 395 | 8 | VA |
| 27H | x = 360 | y = 355 | 3 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 8 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller **AUDI**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln- och (mm) | Zentrier- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig- datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OREG6FL35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A1, S1**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| 8X | e1*2007/46*0414*.. | 170 | 215/35R18 84Y | 5EA | S1 Sportback; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 225/35R18 87 | 11A; 245; 26P | |
| 8X | e1*2007/46*0414*.. | 60 - 141 | 215/35R18 84W | | 2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 225/35R18 87 | 11A; 248 | |



**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 8 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|---------|--------------|---------------------------------|---|
| 8L | e1*95/54*0042*.., e1*98/14*0042*.. | 66 -132 | 225/40R18-88 | 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 367 | nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| 8L | e1*98/14*0042*.. | 66 -132 | 225/40R18 88 | 11A; 22F; 24D; 24J; 367 | ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **A1 Sportback , City Carver**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|---|---|
| GB | e1*2007/46*1892*.. | 70 -147 | 215/40R18 85 | 11A; 24C; 244; 26B; 26N; 27I | A1 Sportpack; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |
| | | | 225/35R18 83 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346

ANLAGE: 8 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 7

- gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 8 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 7

- des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 8 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 5 von 7

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 8 AUDI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0414*..
Handelsbez.: AUDI A1, S1

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 250 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 200 | y = 250 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 250 | y = 300 | 20 | VA |
| 26N | x = 250 | y = 300 | 8 | VA |
| 27F | x = 200 | y = 300 | 20 | HA |
| 27H | x = 200 | y = 300 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 8 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 7 von 7

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: GB
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1892*..
Handelsbez.: A1 Sportback , City Carver

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 275 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 225 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 300 | y = 275 | 8 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 275 | 25 | VA |
| 27F | x = 275 | y = 260 | 8 | HA |
| 27H | x=275 | y = 260 | 20 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller **VOLKSWAGEN**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell- och (mm) | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig- datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OREG6FL35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : C1; 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N
130 Nm für Typ : AW

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|--------------|---------------------------------|--|
| 5Z | e1*2001/116*0301*.. | 40 -55 | 215/35R18 80 | 11A; 22B; 22Q; 24C; 24D; 54A | nicht FOX Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|--------------|----------------------------|--|
| 1J | e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*.. | 50 -150 | 225/40R18-88 | 11A; 22F; 24C; 24D; 367 | GOLF; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 9 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|-----------|---------------|---------------------------------|--|
| 1J | e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*.. | 50 - 150 | 225/40R18-88 | 11A; 22F; 24C; 24D; 367 | BORA(Limousine); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32J; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| 1J | e1*2001/116*0071*... e1*96/79*0071*... e1*98/14*0071*.. | 50 - 110 | 225/40R18-88 | 11A; 22F; 24C; 24D; 367 | GOLF VARIANT; BORA VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | 125 - 150 | 225/40R18 88W | 11A; 22F; 24C; 24D; 367 | |
| 1J | e1*2001/116*0071*... e1*98/14*0071*.. | 177 | 225/40R18 | 11A; 22F; 24C; 24D; 367; 51G | Nur Golf R32; Allradantrieb; 10B; 10N; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET MJ 2002-2010**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|--------------|---------------------------------|--|
| 1Y | e1*2001/116*0205*.. | 55 - 110 | 225/40R18 88 | 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 367 | Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BB |

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE MJ 1997-2010**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|----------|--------------|---------------------------------|---|
| 9C | e1*2001/116*0106*... e1*97/27*0106*... e1*98/14*0106*.. | 55 - 125 | 225/40R18-88 | 11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 367 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **Polo**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------------------------|--|
| AW | e1*2007/46*1783*.. | 48 - 147 | 205/40R18 82 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H | Polo GTI; Polo; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 215/35R18 84 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F | |
| | | | 225/35R18 83 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F | |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 9 VW
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|--------------|---------------------------------|--|
| 6R | e1*2001/116*0510*.. | 51 -81 | 215/35R18 84 | 11A; 21B; 21J; 22H; 22I | Nur CrossPolo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| 6R | e1*2001/116*0510*.., e1*2007/46*0486*.. | 44 -162 | 215/35R18 84 | 11A; 21B; 21J; 22H; 24J; 244 | Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **T-CROSS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|---|
| C1 | e13*2007/46*1985*.. | 70 -110 | 215/45R18 89 | 11A; 245; 248; 26P | Kombilimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 24J; 248; 26P | |
| | | | 225/45R18 91 | 11A; 24J; 248; 26P | |

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|--------|--------------|--------------------|--|
| 9N | e1*2001/116*0174*.. | 40 -77 | 215/35R18 84 | 11A; 24M | Polo-Fun; Polo-Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 915; SC4 |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 9

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je

- nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 6 von 9

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 32J) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 7 von 9

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7E1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0106*...,e1*98/14*0106*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch.Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 8 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: C1
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1985*..
Handelsbez.: T-CROSS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 265 | y = 290 | VA |
| 26P | x = 215 | y = 240 | VA |
| 27B | x = 290 | y = 290 | HA |

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 265 | y = 290 | 20 | VA |
| 26N | x = 265 | y = 290 | 8 | VA |
| 27F | x = 290 | y = 290 | 23 | HA |
| 27H | x = 290 | y = 290 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 9 VW

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 9 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: VW
Fahrzeugtyp: AW
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1783*..
Handelsbez.: Polo

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 250 | y = 200 | VA |
| 26P | x = 200 | y = 150 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 250 | y = 200 | 25 | VA |
| 26N | x = 250 | y = 200 | 8 | VA |
| 27F | x = 250 | y = 300 | 30 | HA |
| 27H | x = 250 | y = 300 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 10 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller **SEAT, SEAT, S.A.**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigungdatum |
|---------------|------------------------|---------------------------|---------------|-------------------|-------------------|----------------------|--------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierung | | | | | |
| OREG6FL35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KJ; NH; 1M; 6J; 6JN
140 Nm für Typ : KJ

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|---------|---------------|-------------------------|--|
| 6J | e9*2001/116*0067*.. | 44 -110 | 215/35R18 84 | 11A; 24J; 248 | Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| 6J 6JN | e9*2001/116*0067*.. e9*2007/46*0001*.. | 44 -110 | 215/35R18 84 | 11A; 21P; 22I; 24J; 24M | Nicht Fz mit "SeatSport"Bremse; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | 44 -132 | 215/35R18 84W | 11A; 21P; 22I; 24J; 24M | |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 10 SEAT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA, ARONA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|---------------|--------------------------------------|---|
| KJ | e9*2007/46*3134*.. | 66 -110 | 215/40R18 85 | 11A; 24J; 248; 26N; 27H | ARONA; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 215/45R18 89 | 11A; 24J; 248; 26N; 27H | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 241; 244; 246; 26J; 27F | |
| | | | 225/45R18 91 | 11A; 241; 244; 246; 26J; 27F | |
| | | | 235/40R18 91 | 11A; 24C; 244; 26J; 27F | |
| | | | 245/35R18 88 | 11A; 24C; 244; 247; 26J; 27F | |
| | | | 245/40R18 93 | 11A; 24C; 244; 247; 26J; 27F | |
| KJ | e9*2007/46*3134*.. | 48 -110 | 205/40R18 86W | 11A; 24J; 244; 26P | IBIZA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 215/35R18 84W | 11A; 241; 244; 246; 26P | |
| | | | 215/40R18 85 | 11A; 241; 244; 246; 26B; 26N | |
| | | | 225/35R18 83 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 27H | |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27H | |

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----------|---------------|--------------------------------------|---|
| 1M | e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*.. | 50 -132 | 225/40R18-88 | 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367 | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| 1M | e9*98/14*0026*.. | 110 -132 | 215/40R18 85W | 11A; 21B; 24J; 24M; 367 | Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | 110 -150 | 225/40R18 88 | 11A; 21B; 24J; 24M; 367 | |

Verkaufsbezeichnung: **TOLEDO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---|--------|--------------|--------------------------------------|---|
| NH | e11*2007/46*0251*.. e8*2007/46*0321*.. | 55 -92 | 205/40R18 82 | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H | ab e11*2007/46*0251*01; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 215/35R18 80 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F; 5DA | |
| | | | 215/35R18 84 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F | |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 4 von 9

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 6 von 9

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 7 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: KJ
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3134*..
Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 150 | y = 250 | VA |
| 26B | x = 200 | y = 300 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26N | x = 200 | y = 300 | 8 | VA |
| 26J | x = 200 | y = 300 | 15 | VA |
| 27H | x = 250 | y = 250 | 8 | HA |
| 27F | x = 250 | y = 250 | 20 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 8 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: KJ
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3134*..
Handelsbez.: IBIZA, ARONA

Variante(n):

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 150 | y = 200 | 30 | VA |
| 26N | x = 150 | y = 200 | 8 | VA |
| 27H | x = 200 | y = 200 | 8 | HA |
| 27F | x = 200 | y = 200 | 30 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 10 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG

Stand: 03.03.2020



Seite: 9 von 9

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: NH
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*..
Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 385 | y = 400 | VA |
| 26P | x = 335 | y = 370 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27H | x = 290 | y = 285 | 8 | HA |
| 27F | x = 290 | y = 285 | 30 | HA |
| 26N | x = 385 | y = 400 | 8 | VA |
| 26J | x = 385 | y = 400 | 30 | VA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller **SKODA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln- och (mm) | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig- datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OREG6FL35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|-------|--------------|----------------------------|---|
| 5J | e8*2007/46*0319*.. | 44-92 | 215/35R18 84 | 11A; 24J; 244; 26B; 27F | nur Fabia; Kombilimousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-------|--------------|----------------------------|--|
| 5J | N083 | 51-63 | 215/35R18 84 | 11A; 21P; 22F; 24D; 24J | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **RAPID**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|--------|--------------|--------------------------------------|---|
| NH | e11*2007/46*0250*... e8*2007/46*0320*.. | 55 -92 | 205/40R18 82 | 11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H | RAPID SPACEBACK; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 215/35R18 80 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F; 5DA | |
| | | | 215/35R18 84 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27F | |

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|---------------|----------------------------|---|
| 5J | e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*.. | 55 -77 | 215/35R18 84 | 11A; 21P; 22B; 24J; 24M | Roomster Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| 5J | e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*.. | 44 -77 | 215/35R18 84 | 11A; 21P; 22H; 24D; 24J | Fabia Schrägheck; bis e11*2007/46*0013*19; bis e11*2001/116*0291*42; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | 44 -132 | 215/35R18 84W | 11A; 21P; 22H; 24D; 24J | |
| 5J | e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*.. | 44 -92 | 215/35R18 84 | 11A; 24J; 244; 26B; 27F | nur Fabia; ab e11*2007/46*0013*20; ab e11*2001/116*0291*43; Kombilimousine; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| 5J | e11*2001/116*0291*... e11*2007/46*0013*.. | 47 -77 | 215/35R18 84 | 11A; 21P; 22F; 24D; 24J | Roomster, Praktik; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **SCALA, KAMIQ**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| NW | e8*2007/46*0349*.. | 66 -110 | 215/40R18 85 | 11A; 248; 26P | SCALA; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 245; 248; 26P | |
| NW | e8*2007/46*0349*.. | 66 -110 | 215/45R18 89 | 11A; 245 | KAMIQ; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| | | | 225/40R18 88 | 11A; 24J; 248 | |

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|---------|--------------|--------------------------------------|---|
| 1U | e11*2001/116*0066*... e11*2007/46*0011*... e11*95/54*0066*.. | 44 -110 | 225/40R18 88 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367 | nicht für gepanzerte Fz; nur Limousine Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32J; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| 1U | e11*2001/116*0066*... e11*2007/46*0011*... e11*95/54*0066*.. | 50 -75 | 225/40R18 88 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367 | nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32J; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| 1U | e11*2001/116*0066*... e11*2007/46*0011*... e11*95/54*0066*.. | 81 -110 | 225/40R18 88 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367 | nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |
| 1U | e11*95/54*0066*.. | 132 | 225/40R18 88 | 11A; 21B; 22B; 22L; 24C; 24D; 367 | nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 5 von 11

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 6 von 11

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 32J) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: NH
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*..
Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 385 | y = 400 | VA |
| 26P | x = 335 | y = 370 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 27H | x = 290 | y = 285 | 8 | HA |
| 27F | x = 290 | y = 285 | 30 | HA |
| 26N | x = 385 | y = 400 | 8 | VA |
| 26J | x = 385 | y = 400 | 30 | VA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0319*..
Handelsbez.: FABIA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 320 | y = 270 | VA |
| 26P | x = 270 | y = 250 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 320 | y = 270 | 19 | VA |
| 26N | x = 320 | y = 270 | 8 | VA |
| 27F | x = 290 | y = 310 | 29 | HA |
| 27H | x = 240 | y = 260 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0291*..
Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n): Frontantrieb, Kombilimousine, nur Fabia, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 320 | y = 270 | VA |
| 26P | x = 270 | y = 250 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 320 | y = 270 | 19 | VA |
| 26N | x = 320 | y = 270 | 8 | VA |
| 27F | x = 290 | y = 310 | 29 | HA |
| 27H | x = 240 | y = 260 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0013*..
Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 320 | y = 270 | VA |
| 26P | x = 270 | y = 250 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 320 | y = 270 | 19 | VA |
| 26N | x = 320 | y = 270 | 8 | VA |
| 27F | x = 290 | y = 310 | 29 | HA |
| 27H | x = 240 | y = 260 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 11 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 11 von 11

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: NW
Genehm.Nr.: e8*2007/46*0349*..
Handelsbez.: SCALA, KAMIQ

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 230 | y = 320 | VA |
| 26P | x = 180 | y = 270 | VA |
| 27B | x = 285 | y = 325 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|-------------------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | | |
| 26J | x = 230 | y = 320 | 25 | VA |
| 26N | x = 230 | y = 320 | 8 | VA |
| 27F | x = 285 | y = 325 | 25 | HA |
| 27H | x = 285 | y = 325 | 8 | HA |

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 12 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Fahrzeughersteller **CHRYSLER (USA)**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och (mm) | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll umf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| OREG6FL35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6FL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35W571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6KA35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |
| OREG6ZL35571 | PCD100 ET35 | Ø60.1 Ø57.1 | 57,1 | Kunststoff | 625 | 2040 | 05/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CHRYSLER CRUISER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--|--|
| PT | e11*98/14*0058*.. | 85 -164 | 225/40R18 88 | Schaltgetriebe; nicht Automatikgetriebe; 11A; 24J; 24M | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P |

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.



**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 12 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 2 von 3

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0015-15-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50346**

ANLAGE: 12 CHRYSLER
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OREG
Stand: 03.03.2020



Seite: 3 von 3

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.